Amtsblatt
für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 24/2025
Erscheinungsdatum: 20.06.25

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.

neuwied
Herzlich willkommen

Inhaltsverzeichnis

24.06.2025	Sitzung des Haupt- und Personalausschusses	Seite 3
25.06.2025	Sitzung des Ortsbeirats Heimbach-Weis	Seite 5
26.06.2025	Sitzung des Ortsbeirats Gladbach	Seite 6
02.07.2025	Einwohnerversammlung	Seite 7
	Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 30 I der Stadt Neuwied „Industriegebiet Heldenberg“ in der Gemarkung Irlich, Flur 2,3,6	Seite 8
	Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 30 II der Stadt Neuwied „Gewerbegebiet Heldenberg“ in der Gemarkung Irlich, Flur 2,3,6	Seite 18

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.06.2025, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße 17, III. Obergeschoss, Zimmer 357-359, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Einwilligung des Stadtrates, den Haupt- und Personalausschuss über anstehende und dringende Angelegenheiten für die Dauer seiner Sitzungsferien endgültig beschließen zu lassen	VO/0413/25
2.	Beauftragung eines Gutachtens zum Vermarktungspotenzial der zu entwickelnden Gewerbeflächen im Friedrichshof	VO/0389/25
3.	Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Anschlussförderung	VO/0399/25
4.	Bildung von Übertragungsermächtigungen § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (Übertragbarkeit)	VO/0401/25
5.	Vollzug der Gemeindeordnung. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen aus 2024 (§ 94 Abs. 3 GemO).	VO/0409/25
6.	Vollzug der Gemeindeordnung. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (§ 94 Abs. 3 GemO) aus 2025.	VO/0410/25
7.	Parkraumbewirtschaftung Innenstadt	VO/0328/25
8.	Installation von Videoüberwachungsanlagen für öffentliche Toilettenanlagen	VO/0331/25
9.	Trennung des Casinogebäudes und der Stadthalle Heimathaus zum alleinigen Weiterbetrieb des Casinogebäudes	VO/0405/25
10.	Außerplanmäßige Auszahlung bei Buchungsstelle 1.11.4.2/2550.785200	VO/0412/25

Nichtöffentlicher Teil

1.	Vertragsangelegenheit
2.-12.	Aufstockung der Arbeitszeit einer Beschäftigten
13.	Kita-Angelegenheit
14.	Mitteilungen der Verwaltung

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 18.06.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Heimbach-Weis

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.06.2025, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Pizzeria "Da Nando", Hauptstraße 20 , 56566 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Antrag Kirmesjahrgang 2004/2005 - Zuschuss für Kränze und musikalische Begleitung der Kirmes 2025
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Mitteilungen/Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 16.06.2025
gez. Markus Blank
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Gladbach

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.06.2025, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Hotel-Restaurant "Zum Annemie", Sandgasse 3, 56566 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Sachstand - Kindertagesstätte Gladbach
2. Sachstand - Durchführung eines Hausflohmarktes in Gladbach
3. Informationen des Ortsvorstehers
4. Mitteilungen / Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 18.06.2025
gez. Guido Hahn
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

Die diesjährige **Einwohnerversammlung** gemäß § 16 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz findet statt am

---

Mittwoch, 02. Juli 2025, 17:00 Uhr, in Altwied

Treffpunkt:
Bürgerhaus am Sportplatz Altwied
Im Wiedtal 69, 56567 Neuwied

Geplant ist ein gemeinsamer Rundgang mit anschließender Gelegenheit zum Austausch. Hier können Fragen zum Ortsteil Altwied sowie dem Gesamtbereich der örtlichen Verwaltung gestellt werden.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 11.06.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neuwied

Bebauungsplan Nr. 30 I der Stadt Neuwied „Industriegebiet Heldenberg“ in der Gemarkung Irlich Flur 2,3,6 (Teilbereich 1)
Zugeordnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Gönnersdorf Flur 1, 2 (Teilbereich 2), Gemarkung Hüllenberg Flur 1,2 (Teilbereich 3), Gemarkung Irlich Flur 1 (Teilbereich 4), Gemarkung Rodenbach Flur 10 (Teilbereich 5), Gemarkung Wollendorf Flur 10 (Teilbereich 6)

Offenlage

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 I „Industriegebiet Heldenberg“ in der Gemarkung Irlich beschlossen.

Lage des Plangebietes und der Ausgleichsflächen

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 9 ha befindet sich unmittelbar nördlich des Stadtteils Irlich in der Stadt Neuwied und des Gewerbegebiets Heldenberg. Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen eine intensiv landwirtschaftlich (ackerbaulich) genutzte Fläche sowie eine im östlichen Planbereich gelegene Grünfläche, die überwiegend mit Sträuchern und Bäumen bewachsen ist. Im Bereich des Plangebiets verlaufen mehrere Wirtschaftswege. Drei verlaufen von Süden nach Norden westlich und östlich angrenzend sowie zentral durch das Plangebiet. Der Planbereich wird im Süden durch den Siedlungskörper des Stadtteils Irlich in Form eines bestehenden Gewerbegebiets, im Westen durch einen Feldweg und landwirtschaftliche Fläche sowie im Norden und Nordosten ebenfalls durch weitere landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Im südöstlichen Bereich erstrecken sich Strauch- und Baumbestände.

Die Flächen für die externen Ausgleichsmaßnahmen werden unter dem Punkt „Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Teilbereiche 2-6“ aufgelistet und anhand von Luftbildern und Kartendarstellungen veranschaulicht.

Erläuterungen

Die Stadt Neuwied beabsichtigt im Bereich des Gewerbegebiets „Heldenberg“ eine Ausweisung eines ca. 9 ha großen eingeschränkten Industriegebiets (gGI), um die Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens, das bereits Eigentümer der Fläche ist, zu ermöglichen. Auf der Fläche soll eine zweite industrielle Produktionsstätte errichtet werden.

Die Anbindung des Plangebiets soll über die Gemeindestraße „In Metzlerskaul“ erfolgen. Die Haupterschließung erfolgt hierbei über die Kreisstraßen K 16 (Rodenbacher Straße) und K 112 (Am Rast).

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neuwied bereits zu einem überwiegenden Teil als gewerbliche Baufläche dargestellt. Aufgrund einer nördlichen Ausdehnung des Plangebiets auf Flächen für die Landwirtschaft wird der Flächennutzungsplan der Stadt Neuwied im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB geändert.

Zusammenfassend sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Planvorhabens geschaffen werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

In den nachfolgenden Skizzen ist der Bebauungsplan mit den jeweiligen Geltungsbereichen dargestellt:

- **Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 030 I „Industriegebiet Heldenberg“ (Teilbereich 1)**

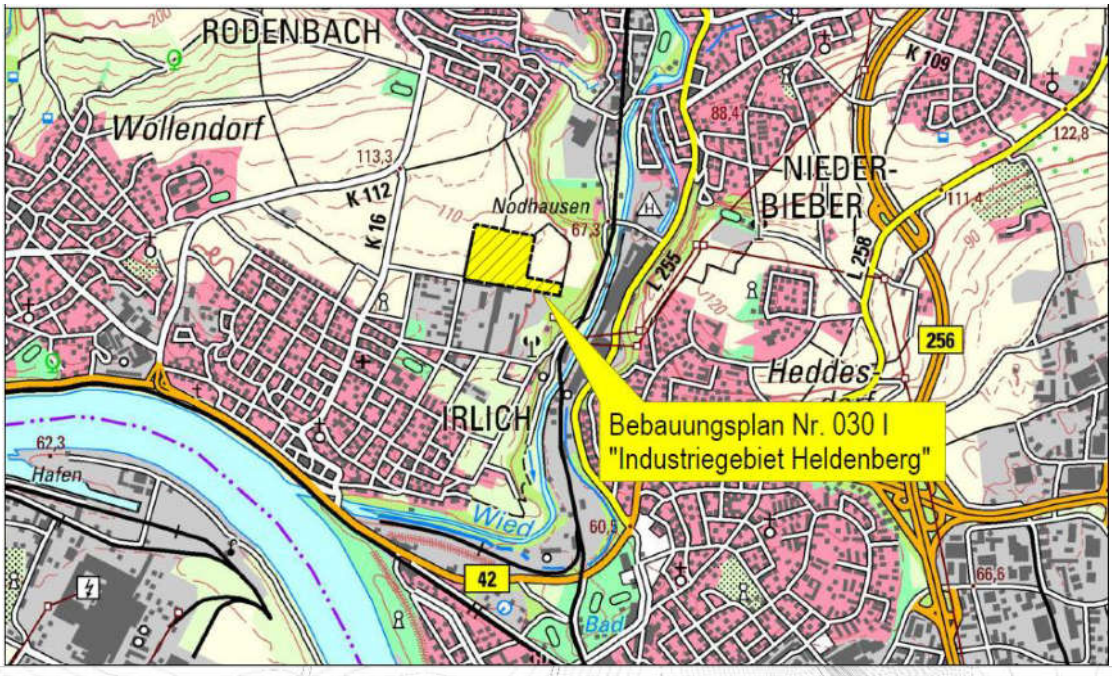

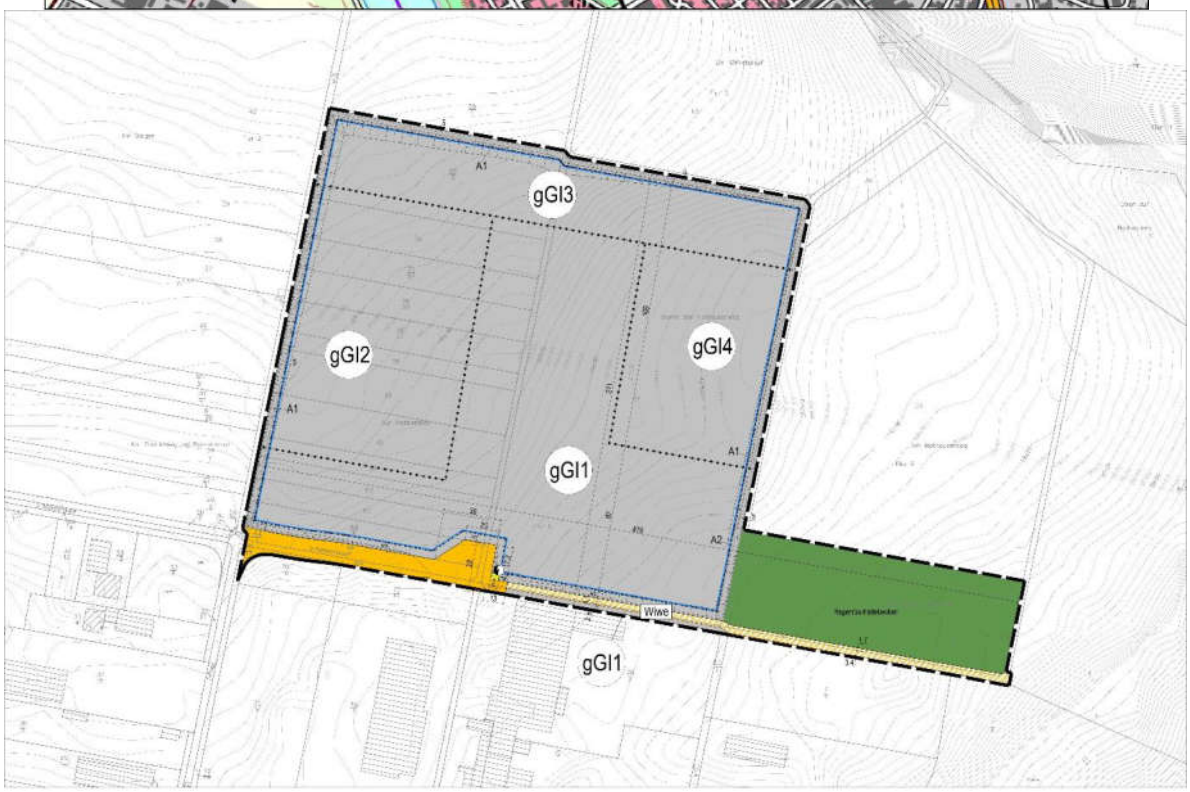

- **Externe Ausgleichsfläche Waldaufwertung Gemarkung Gönnersdorf (Teilbereich 2)**

EXTERNE MASSNAHMEN, WALDAUFWERTUNG

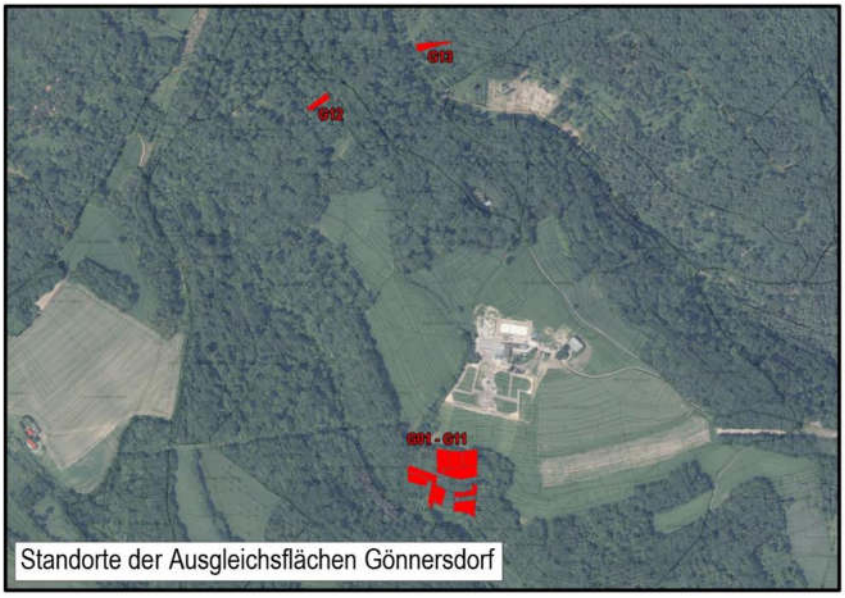

Standorte der Ausgleichsflächen Gönnersdorf

Nr.	Gemarkung	Flur	FS Zähler	FS Nenner
G01	Gönnersdorf	2	421	69
G02	Gönnersdorf	2	422	69
G03	Gönnersdorf	2	75	/
G04	Gönnersdorf	2	73	/
G05	Gönnersdorf	2	409	77
G06	Gönnersdorf	2	408	77
G07	Gönnersdorf	2	420	69
G08	Gönnersdorf	2	391	72
G09	Gönnersdorf	2	405	69
G10	Gönnersdorf	2	378	70
G11	Gönnersdorf	2	80	/
G12	Gönnersdorf	1	271	30
G13	Gönnersdorf	1	275	61

- **Externe Ausgleichsfläche Waldaufwertung Gemarkung Hüllenberg (Teilbereich 3)**

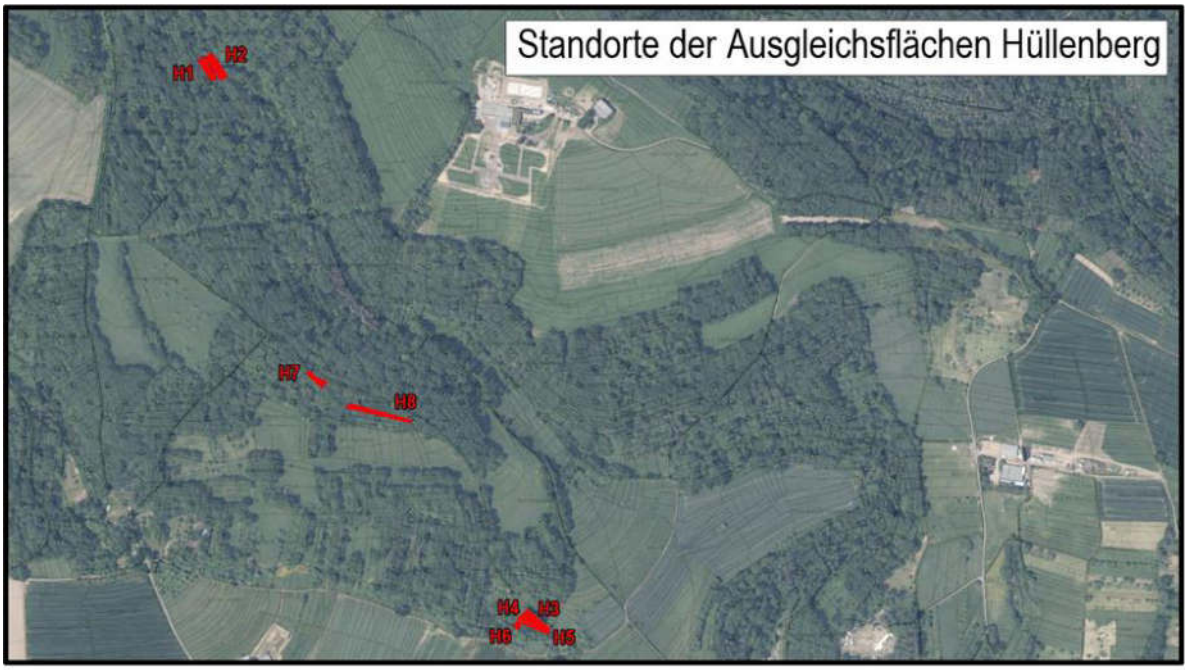

Nr.	Gemarkung	Flur	FS Zähler	FS Nenner
H1	Hüllenberg	1	430	221
H2	Hüllenberg	1	220	/
H3	Hüllenberg	2	447	402
H4	Hüllenberg	2	448	402
H5	Hüllenberg	2	449	403
H6	Hüllenberg	2	450	403
H7	Hüllenberg	2	277	/
H8	Hüllenberg	2	288	/

- **Externe Ausgleichsfläche Feldlerchen Gemarkung Irlich(Teilbereich 4)**

EXTERNE MASSNAHMEN, FELDLERCHEN

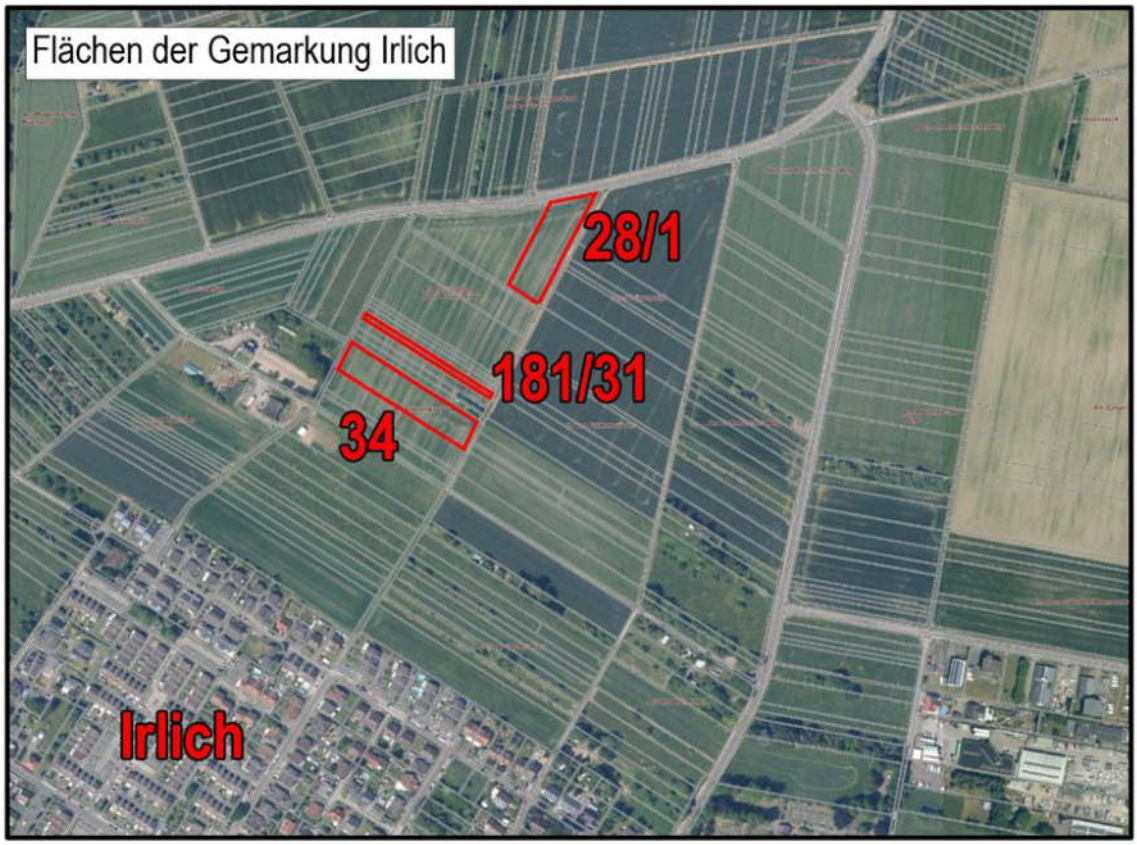

Gemarkung	Flur	FS Zähler	FS Nenner
Irlich	1	34	/
Irlich	1	181	31
Irlich	1	28	1

- **Externe Ausgleichsfläche Feldlerchen Gemarkung Rodenbach (Teilbereich 5)**

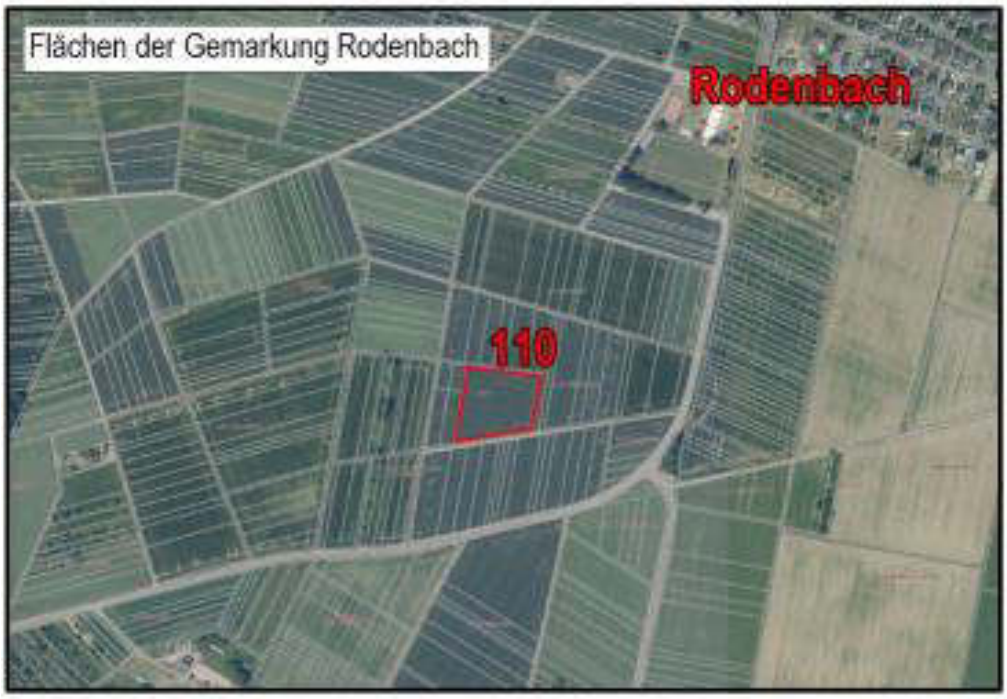

Gemarkung	Flur	FS Zähler	FS Nenner
Rodenbach	10	110	/

- **Externe Ausgleichsfläche Feldlerche Gemarkung Wollendorf (Teilbereich 6)**

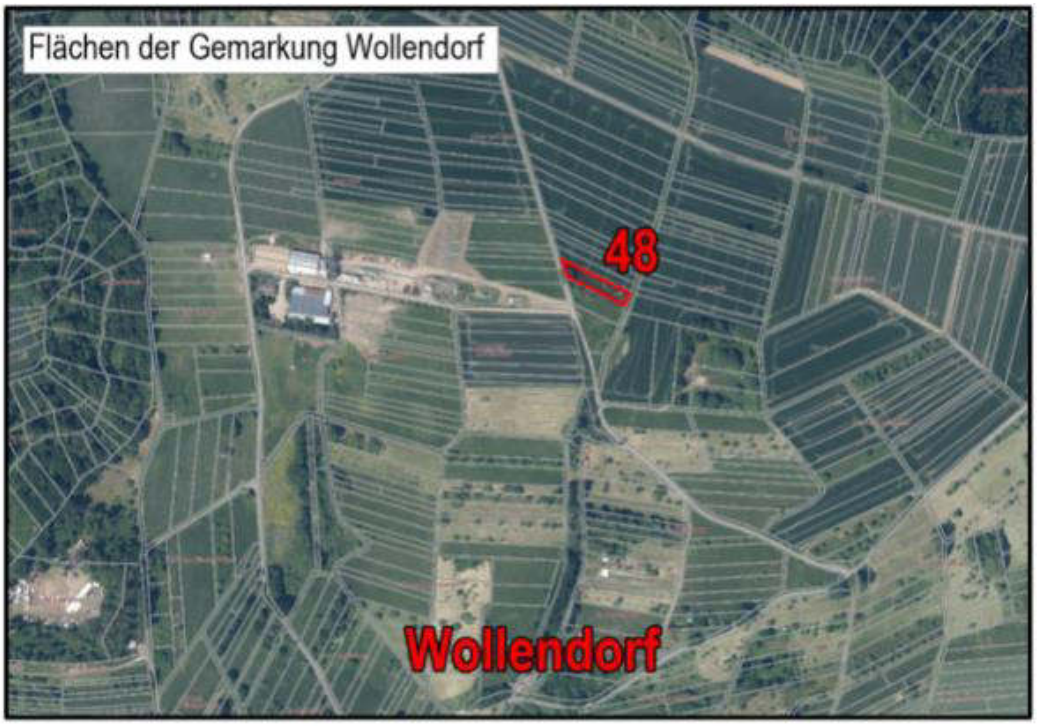

Gemarkung	Flur	FS Zähler	FS Nenner
Wollendorf	10	48	/

Ökokonto

Das aus der Eingriffs- und Ausgleichsermittlung verbleibende Defizit des Biotopwertes wird über eine Abbuchung von dem Ökokonto "Thürer Wiesen" kompensiert. Das Ökokonto umfasst insgesamt 15 ha und ist Teil des gleichnamigen Naturschutzgebietes in der Gemarkung Thür im Landkreis Mayen-Koblenz. Um den Ausgleichsbedarf zu decken, ist eine Abbuchung von 17.275 m² vom Ökokonto notwendig. Zwischen der Stadt Neuwied als Vorhabenträger und der Stiftung Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz, welche das Ökokonto verwaltet, wird die Abbuchung vertraglich gesichert.

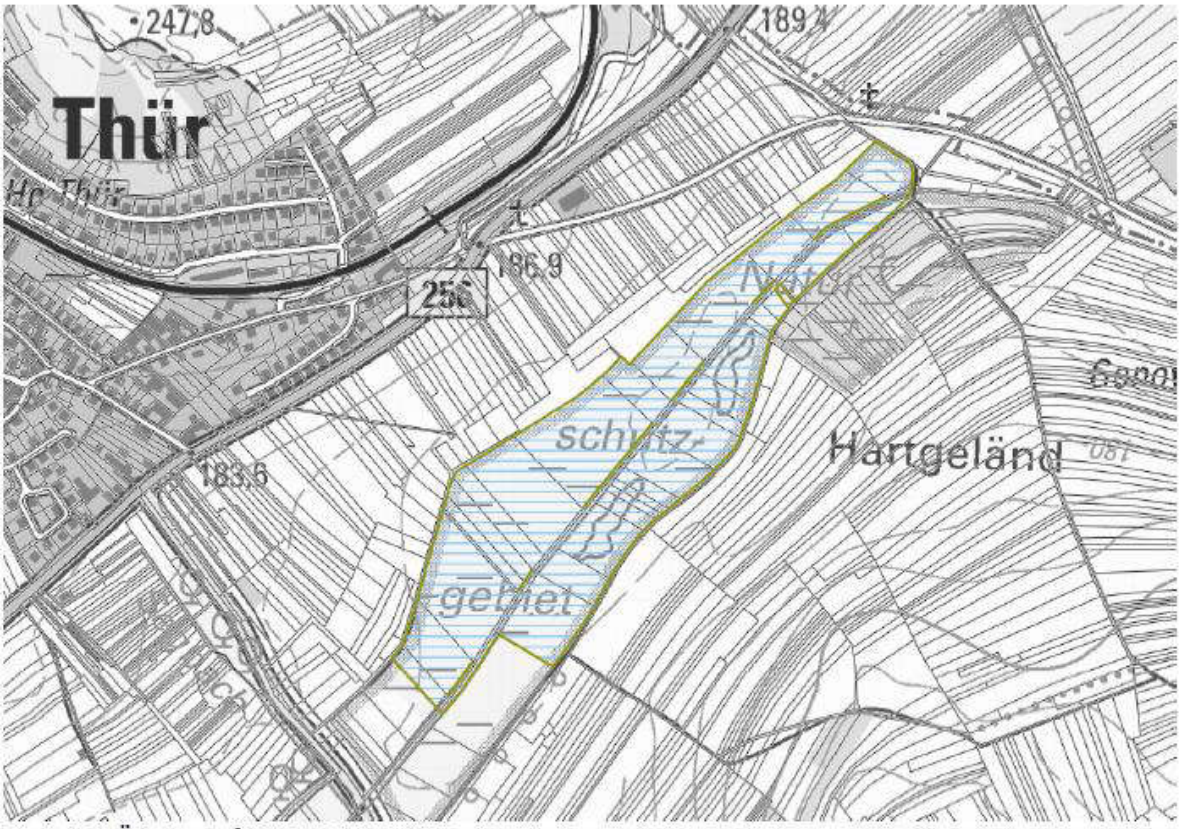

Standort Ökokontoflächen Thürer Wiesen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden veröffentlicht:

- Umweltbericht mit Informationen zu Pflanzen, Tiere, Fläche, Biotoptypen, Geologie und Boden, Wasserhaushalt, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Biologische Vielfalt, Mensch und menschliche Gesundheit, Emissionen, Abfälle, kumulative Wirkungen mit bestehenden Belastungen, Ausgleichsmaßnahmenkonzept
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung,
- Klimaökologische Expertise zur „Gewerbe-/ Industrieflächenentwicklung Heldenberg"/ Neuwied,
- Schalltechnische Untersuchung,
- Biotop- und Nutzungstypenplan,

Nachstehend erfolgt eine Auflistung der umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen nach Schutzgütern:

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:
- Umweltbericht, klimaökologische Expertise, Schalltechnische Untersuchung
- Stellungnahmen zum Radverkehr, Brandschutz, Lärm- und Immissionsschutz, Landwirtschaft, Erschließung und Versorgung, Entwässerung

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:
- Umweltbericht, Artenschutzprüfung, Biotop- und Nutzungstypenplan
- Stellungnahmen zum Arten- und Biotopschutz, naturschutzfachlicher Ausgleich, Wald

Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser:
- Umweltbericht (Entwässerungsplanung, Bodennutzung)
- Stellungnahmen zu Landwirtschaft, Altlastenverdacht, Entwässerung, Flächenversiegelung

Schutzgüter Klima, Luft:
- Umweltbericht, klimaökologische Expertise
- Stellungnahmen zu erneuerbaren Energien, lokalklimatische Wirkungen

Schutzgüter Landschaft:
- Umweltbericht
- Stellungnahme zum Landschaftsbild

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
- Umweltbericht
- Stellungnahmen zu Ferngasleitung, Gebietsversorgung

Beteiligungsverfahren:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 I „Industriegebiet Heldenberg“ kann mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ab dem

23.06.2025 bis zum **01.08.2025 einschließlich**

auf der Homepage der Stadt Neuwied unter:

https://www.neuwied.de/aktuelle-planungen

(Startseite/☰/Aktuelles/Bürgerbeteiligungen)

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Raum Nr. 262, 2. OG, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied während der Öffnungszeiten bereitgehalten.

Das Einbringen von Stellungnahmen ist während der Dauer der Veröffentlichungsfrist per E-Mail an bauleitplanung@neuwied.de oder bei Bedarf an die Stadtverwaltung Neuwied, Stadtbauamt, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 17.06.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neuwied

Bebauungsplan Nr. 30 II der Stadt Neuwied „Gewerbegebiet Heldenberg“ in der Gemarkung Irlich, Flur 2,3,6
Zugeordnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Irlich, Flur 1 und Gemarkung Wollendorf Flur 18 (Teilbereich 2), Gemarkung Heimbach Flur 17 (Teilbereich 3), Gemarkung Engers Flur 1 (Teilbereich 4) und Gemarkung Gladbach Flur 12 (Teilbereich 5)

sowie

7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Offenlage

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 II „Gewerbegebiet Heldenberg“ in der Gemarkung Irlich sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Lage des Plangebiete und der Ausgleichsflächen

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Geltungsbereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans umfasst Teilflächen der Geltungsbereiche der in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren 030 I und 030 II.
Bei der flächenmäßigen Erweiterung handelt es sich hierbei im Wesentlichen um die nördlichen Randbereiche der o.g. Gebiete.
Östlich soll zudem eine derzeit als Gewerbefläche dargestellte Fläche zurückgenommen und als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden.
Die Abgrenzung des ursprünglichen Geltungsbereiches orientierte sich im südlichen Bereich am Verlauf der Ausweisung des Gewerbegebietes im derzeitig rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan von 2008.
Westlich wird der Geltungsbereich begrenzt vom Verlauf der K 16 (Rodenbacher Straße).
Im Rahmen des Verfahrens verlagerte sich der Standort des geplanten Regenrückhaltebeckens. Zudem wurde die Lage der geplanten Erschließungsstraße des Gebietes geändert und es soll im südwestlichen Bereich eine Fläche für den Gemeinbedarf für einen neuen Feuerwehrstandort dargestellt werden.

Bebauungsplan Nr. 30 II „Gewerbegebiet Heldenberg“

Das Bebauungsplangebiet liegt am nordöstlichen Rand des Siedlungskörpers von Irlich und stellt die nördliche Erweiterung des Gewerbestandortes „Heldenberg“ über die Erschließungsstraße „In Metzlerskaul“

hinaus in Richtung Rodenbach dar. Verkehrstechnisch ist das Plangebiet über die Straßen K 112 (Feldkircher Straße) und die K 16 (Rodenbacher Straße) an das klassifizierte Straßenverkehrsnetz angebunden. Es handelt sich um eine Plateaulage und das Gelände ist leicht in südöstliche Richtung fallend geneigt.

Die Flächen für die externen Ausgleichsmaßnahmen werden unter dem Punkt „Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Teilbereiche 2-5“ aufgelistet und anhand von Luftbildern veranschaulicht.

Erläuterungen

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Geplant ist die Ausweisung eines insgesamt ca. 26 ha großen Gewerbegebiets. Hierbei entfallen 9 ha auf den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 030 I und 17 ha auf den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 030 II. Insgesamt erfolgt hier eine Ausweisung von zusätzlichen 4,5 ha Gewerbefläche im nördlichen Bereich der derzeit im FNP dargestellten Gewerbeflächen. Diese teilen sich auf in 2,2 ha für den Bereich des Bebauungsplans 030 II im Westen und 2,3 ha (Fläche 2) für den Bereich des Bebauungsplans 030 I im Osten. Gleichzeitig werden im Osten ca. 1,9 ha Gewerbeflächen zurückgenommen. Hiervon werden 1,1 ha in landwirtschaftliche Flächen umgewandelt. Der Rest wird zukünftig als Grünfläche dargestellt.

Bebauungsplan Nr. 30 II „Gewerbegebiet Heldenberg“

Der Bebauungsplan Nr. 030 II ist Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtkonzeption, die für den Gewerbestandort „Heldenberg“ ausgearbeitet wurde. Diese Gesamtkonzeption wurde den politischen Gremien bereits im September 1998 zur Beratung vorgelegt und als informelle Planung im Sinne des § 1 (10) BauGB beschlossen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Ausgleichsflächen ruhte dieses Verfahren seit den 2000er Jahren. Nachdem es der Stadt möglich war 2018 größerer Flächenteile im Plangebiet zu erwerben und sich im östlich angrenzenden Teil ein örtlicher Betrieb ansiedeln möchte, wurde das Verfahren neu aufgesetzt und an die heutigen Gegebenheiten und Rechtsvorschriften angepasst. Zur Realisierung der städtebaulichen Gesamtkonzeption ist neben dem Bebauungsplan Nr. 030 II ein weiterer verbindlicher Bauleitplan erforderlich, der mit der Bezeichnung Nr. 030 I „Industriegebiet Heldenberg“ ins Bebauungsplanverfahren gebracht wurde und der Erweiterung des ortsansässigen Betriebes dienen soll. Die Erweiterung des Gewerbegebiet Heldenbergs soll hinsichtlich der Bauleitplanung somit in zwei Teilschritten erfolgen. Durch den Plan 030 II sollen neben der Ausweisung von Gewerbebauflächen Vorgaben aus den bisherigen Verkehrsuntersuchungen für den Stadtteil Irlich umgesetzt werden und eine neue Anbindung an die K 16 geschaffen werden.

Geltungsbereiche der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 30 II

In den nachfolgenden Skizzen sind die Bauleitpläne mit ihren jeweiligen Geltungsbereichen dargestellt:

- **Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes**

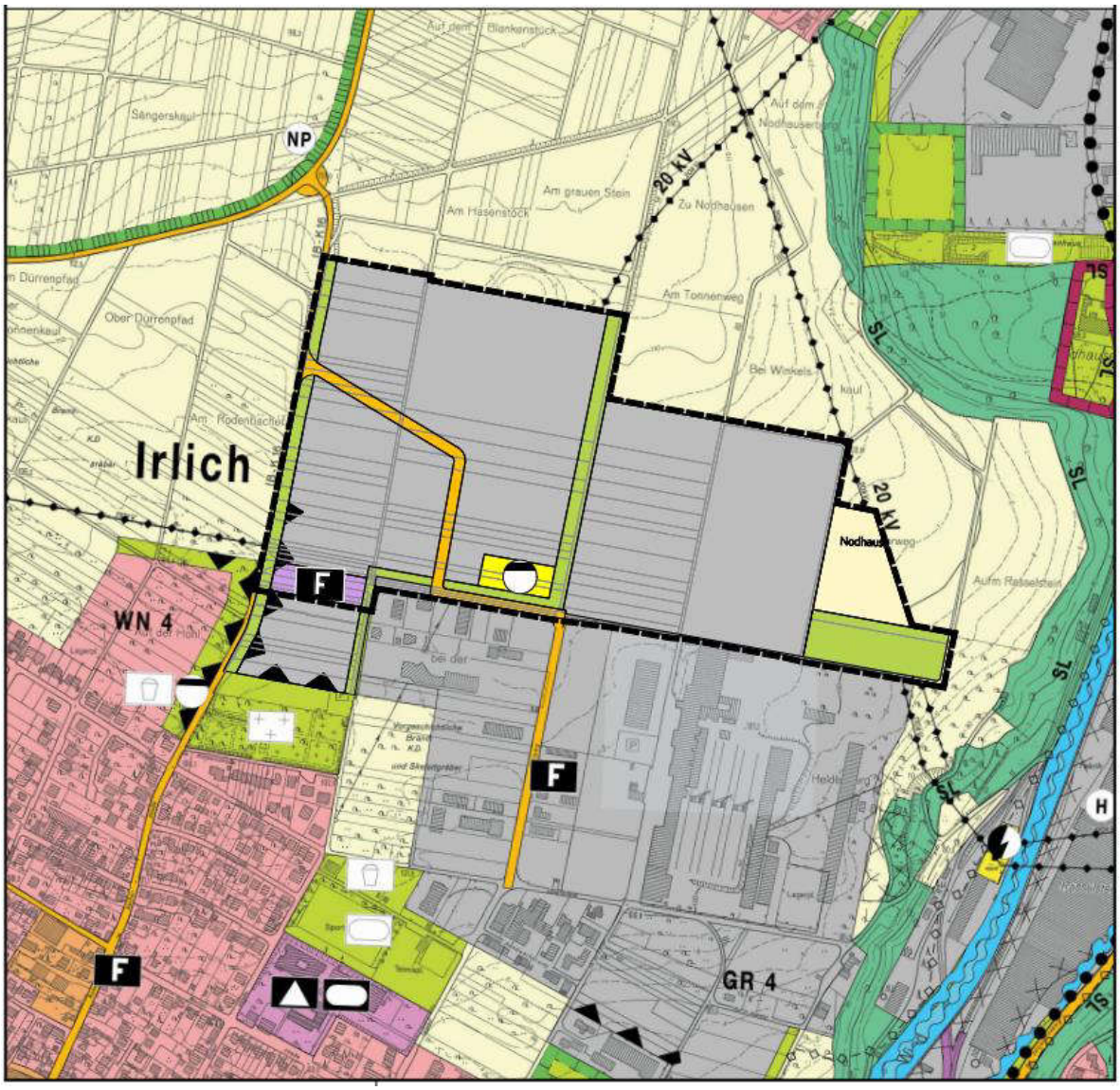

- **Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 030 II „Gewerbegebiet Heldenberg“ (Teilbereich 1)**

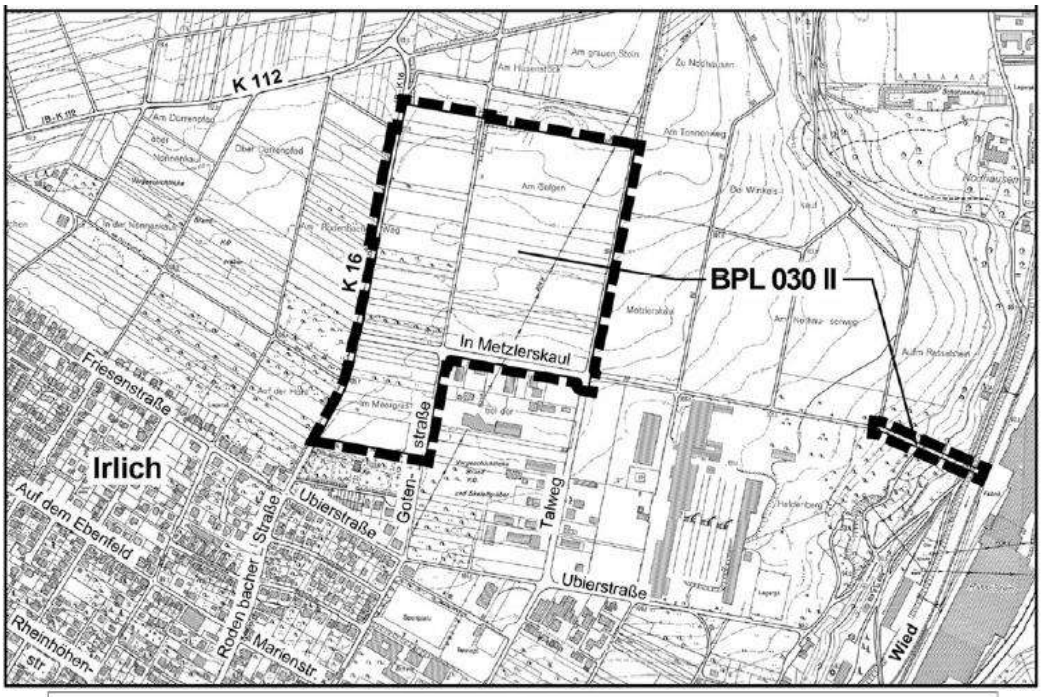

- **Übersicht über die externen Ausgleichsflächen**

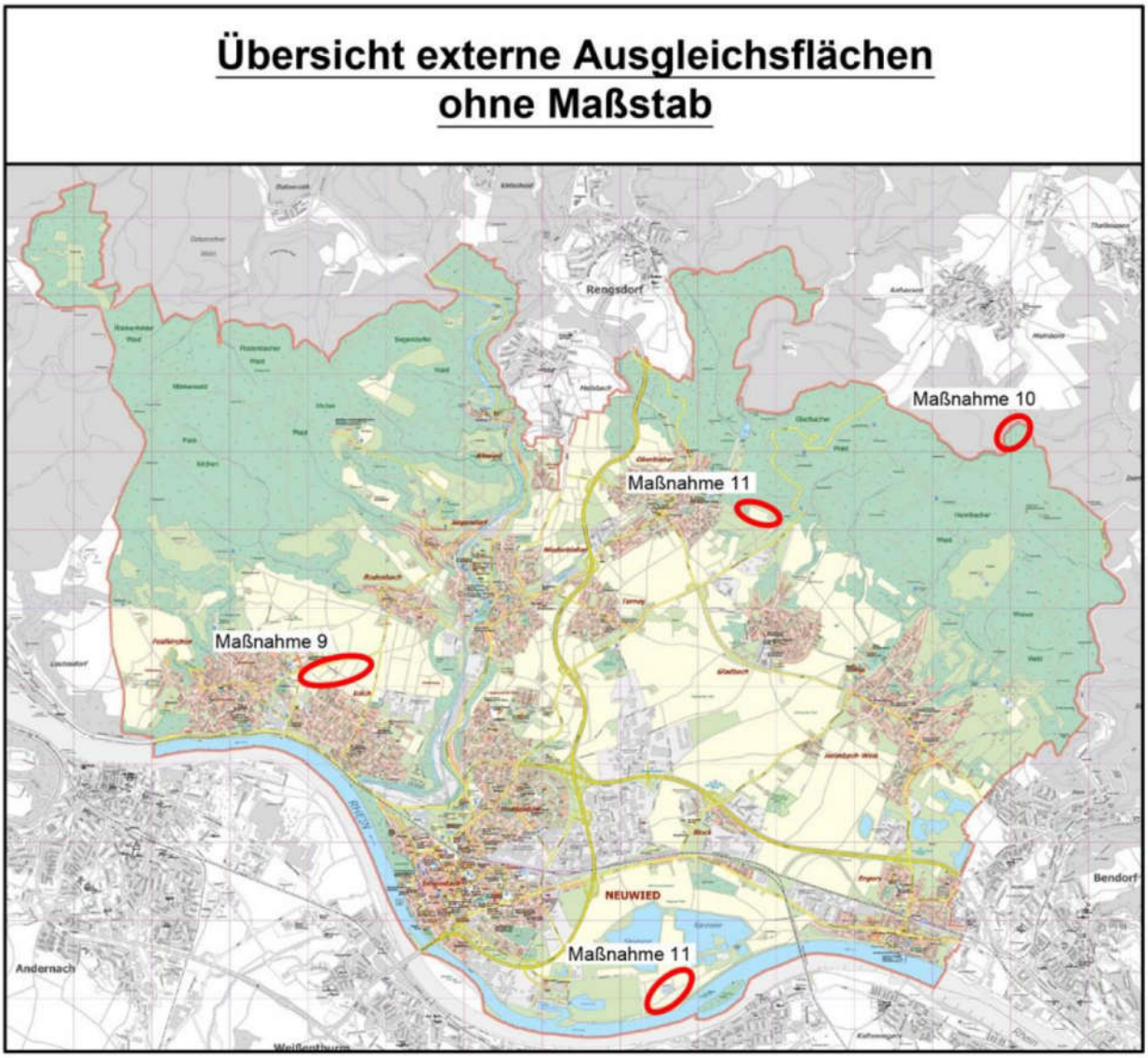

- **Externe Ausgleichsfläche Maßnahme 9 (Teilbereich 2)**

Maßnahme 9 - "Anlage von Lerchenfenstern"

Gemarkung Irlich,	Flur 1,	Nr. 111 bis 115	-	A4
Gemarkung Wollendorf,	Flur 18,	Nr. 13/1, 11/1, 10/1, 8/1, 9, 7/1, 6/1, 5/1, 3/1, 2/1	-	B1
Gemarkung Wollendorf,	Flur 18,	Nr. 22 bis 28	-	B2
Gemarkung Irlich,	Flur 1,	Nr. 14 bis 17	-	B3

- **Externe Ausgleichsfläche Maßnahme 10 (Teilbereich 3)**

Maßnahme 10 - externe Ausgleichsmaßnahme "Niederwaldnutzung"

Gemarkung Heimbach, Flur 17, Nr. 123/24 tlw.

- **Externe Ausgleichsfläche Maßnahme 11 (Teilbereich 4)**

Maßnahme 11 - externe Ausgleichsmaßnahme "Engerser Feld"

Gemarkung Engers, Flur 1, Nr. 101/38, 39, 40, 43, 44, 47, 48

- **Externe Ausgleichsfläche Maßnahme 11 (Teilbereich 5)**

Maßnahme 11 - externe Ausgleichsmaßnahme "Grünlandnutzung"

Gemarkung Gladbach, Flur 12, Nr. 41/22 teilweise

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden veröffentlicht:

- Umweltbericht mit Informationen zu Grund und Boden, Pflanzen, Tieren und Biologischer Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur, Kompensation, Immissionen/Emissionen, Abfälle, Erneuerbare Energien.

- Landespflegerischer Fachbeitrag einschließlich Fachbeitrag zum Artenschutz beinhaltet Informationen zu Geologie/ Boden/ Wasser, Pflanzen und Tierwelt, Biotope, Klima und Luft, Boden.

- Geotechnischer Bericht mit Informationen zu Geologie und Hydrogeologie, Niederschlagswasser, Boden und Versickerung und Niederschlagsentwässerung.

- Schalltechnische Untersuchung

Nachstehend erfolgt eine Auflistung der umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen nach Schutzgütern:

- Zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung: Umweltbericht, Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrslärm und Gewerbelärm, Geotechnischer Bericht mit Untersuchungen zur Geologie und Hydrogeologie, Niederschlagswasserbeseitigung, Bodenkennwerten und Versickerungsprofile.

Stellungnahmen zu: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Niederschlag, Hinweise auf Kampfmittel, Altlasten, Bergbau und Versorgungsleitungen.

- Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Umweltbericht, Landespflegerischer Fachbeitrag einschließlich Fachbeitrag Artenschutz zur Artenschutzprüfung, Eingriffsbilanzierung, Ausgleichskonzeption, Schalltechnische Untersuchungen.

Stellungnahmen zu: Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleich, Biotopverbund, Artenschutz, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Lebensräume, Landschaftsschutz,

- Zum Schutzgut Fläche, Boden und Wasser: Umweltbericht, Bodenuntersuchung, Eingriffs- und Ausgleichsermittlung, Geotechnischer Bericht mit Untersuchungen zur Geologie und Hydrogeologie.

Stellungnahmen zu: Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleich, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Bergbau und geologischer Untergrund, Bodenschutz, Baugrundeigenschaften, Verwendung von Mutterboden, schutzwürdigen Böden im Plangebiet und Recycling von Boden.

- Zum Schutzgut Klima und Luft, Landschaft: Umweltbericht, Stellungnahmen zu: Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleich, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Nutzung erneuerbarer Energien.

- Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Umweltbericht

Beteiligungsverfahren:

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 30 II der Stadt Neuwied „Gewerbegebiet Heldenberg“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren können mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ab dem

23.06.2025 bis zum **01.08.2025 einschließlich**

auf der Homepage der Stadt Neuwied unter:

https://www.neuwied.de/aktuelle-planungen

(Startseite/☰/Aktuelles/Bürgerbeteiligungen)

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Raum Nr. 262, 2. OG, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied während der Öffnungszeiten bereitgehalten.

Das Einbringen von Stellungnahmen ist während der Dauer der Veröffentlichungsfrist per E-Mail an bauleitplanung@neuwied.de oder bei Bedarf an die Stadtverwaltung Neuwied, Stadtbauamt, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend zu dem vorgenannten Hinweis im Hinblick auf die parallele Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 17.06.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!